

Prüfungsordnung Bayerwald Trailer

(Hundeschule Camp Merlin)

Stand vom 12.02.2020

1. Einleitung

Die Prüfungsordnung der Bayerwald Trailer (Hundeschule Camp Merlin) umfasst Prüfungsstufen für Nicht-Einsatzteams im Bereich Mantrail in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden: Level I-VI

Die Prüfungsstufen (Level) I-VI berechtigen nicht zum Einsatz der Teams in realen Personensucheinsätzen!!!

2. Allgemeines

Für alle Prüfungsstufen gilt, dass der Hund erkennbar nach der Zielperson gesucht hat.

Ein alleiniges Ankommen bei der Zielperson, ohne dass der Hund zu Teilen auf der Spur gearbeitet hat, gilt nicht als bestanden.

2.1 Zulassung

- Läufe Hündinnen können zugelassen werden. Die Hundeführer sind verpflichtet, dies rechtzeitig vor Prüfungsbeginn dem Prüfungsleiter zu melden.
- Krankheitsverdächtige Hunde werden nicht zur Prüfung zugelassen.
- Der Hundeführer muss eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung für den gemeldeten Hund nachweisen können.
- Der Hundeführer muss einen gültigen Tollwutschutz für den gemeldeten Hund nachweisen können.
- Die Teilnahme an zwei oder mehr Prüfungen mit demselben Hund an einem Prüfungstag ist nicht möglich.
- Ein Hundeführer kann am Prüfungstag mehr als einen Hund führen.

2.2 Anmeldung

2.2.1 Level I-VI

Die Anmeldung zu einer Prüfung erfolgt direkt bei den Bayerwald Trailern (Hundeschule Camp Merlin)

2.3 Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt 30,00 Euro

2.4 Haftung

Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen, wird ausgeschlossen.

Soweit die Haftung der Hundeschule Camp Merlin ausgeschlossen ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Hundeschule Camp Merlin.

Der Eigentümer eines Hundes haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.

2.5 Ordnungsvorschriften

- Allen Anordnungen des Prüfungsleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße können zu Ausschluss von der Prüfung unter Verlust der Prüfungsgebühr führen.
- Hunde, die durch Bellen oder Heulen extreme Störungen verursachen, müssen aus der Nähe des Prüfortes entfernt werden.
- Bei tierschutzrelevanten Verstößen (Gewaltanwendungen am Tier, Verletzung der Sorgfaltspflicht), erfolgt ein sofortiger Ausschluss von der Prüfung unter Verlust der Prüfungsgebühr.

2.6 Verstöße gegen die Prüfungsordnung

Verstöße gegen diese Prüfungsordnung werden mit dem Ausschluss von der Prüfung geahndet. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühren erfolgt nicht.

2.7 Rücktritt, Abbruch und Wiederholung

- Ein Rücktritt kann nur vor oder während der Prüfung erfolgen.
- Eine Erstattung der Prüfungsgebühr erfolgt bei Rücktritt innerhalb von 24 Stunden vor dem Prüfungstermin nicht.
- In Fällen höherer Gewalt kann die Prüfungskommission die Prüfung abbrechen. Die Prüfungsgebühr verfällt nicht.
- Alle Prüfungen der Bayerwald Trailer (Hundeschule Camp Merlin) können wiederholt werden. Es fällt bei jeder Wiederholungsprüfung eine erneute Prüfungsgebühr entsprechend der jeweiligen Prüfstufe an.

2.8 Einsprüche

Einsprüche sind möglich bei offensichtlichen Fehlern des Prüfungsleiters.

Ein Fehler ist offensichtlich, wenn in Bezug auf Zulassung und Ausschreibung der Prüfungsverstoßen worden ist. Einsprüche sind schriftlich beim Veranstalter einzureichen. Über den Einspruch entscheiden Prüfungsleiter und Prüfungsrichter.

Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

2.9 Geruchsträger

In allen Prüfungsstufen ist jegliche Art von Geruchsträgern erlaubt, die der zu suchenden Person (Zielperson) eindeutig zuzuordnen ist.

Allgemeines zur Handhabung der Geruchsträger

Vor Beginn des Auslegens des Prüfungstrails darf der zu verwendende Geruchsträger von niemandem sonst berührt werden. Die Zielperson verbringt eigenhändig den Geruchsträger in ein sauberes Glas oder einen zuvor unbenutzten Zipper Beutel. Prüfungsrichter oder Prüfungsleiter übernehmen den von der Zielperson eigenhändig in ein Glas oder einen Zipper Beutel verbrachten Geruchsträger.

Der Hundeführer oder eine Begleitperson darf den Geruchsträger dem Hund in allen Prüfungsstufen auch während der Suche beliebig oft präsentieren.

2.10 Prüfungstrails

Wenn nicht anders in den einzelnen Prüfungsstufen benannt, wird keine Liegezeit der jeweiligen Prüfungstrails vorgeschrieben. Sie werden frisch gelegt.

3. Prüfungsstufen I-VI

3.1 Prüfungskommission

3.1.1 Prüfungsleiter

Der Prüfungsleiter wird von den Bayerwald Tailern (Hundeschule Camp Merlin) vor Beginn eines Prüfungstages benannt.

Der Prüfungsleiter muss mit dem Mantrailing Suchverfahren vertraut sein.

Er muss im Legen von Trailstrecken erfahren sein, sowie ausreichende Kenntnis über den Einfluss von Temperatur, Witterung und Thermik auf die zu legenden Trails haben. Der Prüfungsleiter unterstützt den Prüfungsrichter beim Ausbringen der Zielpersonen oder der Verleitpersonen.

Ebenso obliegt ihm die Verwaltung und korrekte Handhabung und Aufbewahrung der

Geruchsträger. Der Prüfungsleiter überprüft zu Beginn einer Prüfung, ob das zu prüfende Team die Voraussetzungen für die angestrebte Prüfung erfüllt.

3.1.2 Prüfungsrichter

Der Prüfungsrichter ist für die ordnungsgemäße Prüfung verantwortlich.

Der Prüfungsrichter muss ein erfahrener Hundeführer sein.

3.2 Prüfungsorganisation

Alle Prüfungen der Bayerwald Trailer (Hundeschule Camp Merlin) sind öffentlich. Zuschauer können nach Ermessen der Prüfungskommission und des zu Prüfenden Teams beschränkt zugelassen werden.

Für den organisatorischen Teil der Prüfung ist der Prüfungsleiter verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung.

3.3 Anforderungen an den zu prüfenden Hund

Der zu prüfende Hund muss bei jeder Prüfung augenscheinlich gesund sein.

3.4 Ausrüstung des zu prüfenden Teams

Während der Suche hat der Hundeführer zu seiner eigenen Sicherheit eine nach StVZO genormte (Europäische Norm EN 471 oder EN ISO 20471) Warnweste zu tragen.

Die Suche erfolgt im Suchgeschirr. Die Länge der Suchleine sollte nicht weniger als 3 m und nicht mehr als 10 m betragen.

3.5 Zielperson/ Hilfsperson

Zielpersonen/ Hilfspersonen sind Personen, die während der Ausbildung und auch in den Prüfungen die vorgesehenen Verstecke nach Vorgabe der Prüfungsrichter/ Prüfungsleiter besetzen. Es ist darauf zu achten, dass sie wettergemäße Kleidung und festes Schuhwerk tragen.

Die Zielpersonen müssen mit dem Mantrailing Sucherverfahren vertraut sein.

